



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Sparkasse Aschaffenburg- Alzenau

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Andre Schneider

Friedrichstraße 7
63739 Aschaffenburg
Deutschland

[andre.schneider@spk-
aschaffenburg.de](mailto:andre.schneider@spk-aschaffenburg.de)





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden EFFAS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Träger ist der Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, dem als Mitglieder der Landkreis Aschaffenburg und die Stadt Aschaffenburg angehören. Die Vorgängerinstitute wurden errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Antriebsmotor der Sparkasse ist nicht das Gewinnstreben, sondern das im Sparkassengesetz und Sparkassenordnung angesprochene Ziel, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. In Form von Spenden und Sponsoring unterstützt die Sparkasse wichtige gesellschaftliche Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen und verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik.

Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Mit 728 Mitarbeitern (Vorjahr: 737), einer Bilanzsumme von 5,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 5,4 Mrd. Euro) und ca. 142.000 Kunden (Vorjahr: 140.000) ist die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau die zweitgrößte Sparkasse im Regierungsbezirk Unterfranken und zählt zu den größeren Sparkassen Bayerns. Das Geschäftsstellennetz umfasst 37 Filialen (Vorjahr: 39) und

weitere 6 Selbstbedienungsstandorte (Vorjahr: 6).

Unseren Kunden bieten wir eine ganzheitliche, persönliche und individuelle Beratung sowie umfangreichen Service zu allen Finanzdienstleistungen.

In unserer Geschäftsphilosophie unterscheiden wir zwischen nachfolgenden Kundengruppen:

- Servicekunden
- Privatkunden
- Private Banking-Kunden
- Unternehmens- und Firmenkunden
- Gewerbekunden
- Geschäftskunden
- Kommunalkunden

Die Kunden der Sparkasse werden beraten von Spezialisten für die entsprechenden Kundengruppen. Weiterhin erfolgt eine Unterstützung der hauptverantwortlichen Berater durch Spezialisten für die Fachbereiche:

- Vermögensberatung (Private Banking)
- Versicherungsgeschäft
- Wertpapierberatung
- Online- und Electronic Banking
- Immobilienberatung

Die Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse umfassen die Bereiche

- Geldanlage
- Finanzierung
- Wertpapiere
- Versicherungen
- Bausparen
- Immobilien
- Corporate Finance und Internationales Geschäft
- Online- und Electronic Banking

Ergänzende Anmerkungen:

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die ganzheitliche Förderung von nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie unserer Sparkasse verankert. Das Bekenntnis der Sparkasse zur nachhaltigen Entwicklung wurde mit der Überarbeitung der Geschäftsstrategie für das Jahr 2023 wiederum zum Ausdruck gebracht. So ist beispielsweise in der Geschäftsstrategie beschrieben, dass sich die Sparkasse zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bekennt. Darunter verstehen wir eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau unterstützt daher die Entwicklung der Region durch ein umfangreiches Engagement im gemeinnützigen Bereich und berücksichtigt dabei die ökonomische, soziale und ökologische Dimension. Es ist unser Ziel, die nachhaltige Wirkung der Sparkasse kontinuierlich und schrittweise zu verbessern. In der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Sparkasse am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Damit bekennen wir uns zu den wesentlichen internationalen Standards und stellen unser Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bekennt sich zu ihrem öffentlichen Auftrag und erfüllt ihn mit ihrem Geschäftsmodell.

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen und setzt dabei auf langfristigen Werterhalt statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen benötigt die Sparkasse ausreichende Gewinne für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Unsere Geschäftstätigkeit kommt dabei insbesondere der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg zugute. Als regionaler Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft beteiligen wir uns aktiv an der Wertschöpfung in unserer Region und stärken den Wettbewerb im Geschäftsgebiet.

Unsere Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner stammen weit überwiegend aus unserem Geschäftsgebiet. Die Einhaltung von Menschenrechten ist somit gesetzlich geregelt und gehört

zum unternehmerischen Standard, der von staatlicher Seite überwacht wird. Als Institut, welches dem öffentlichen Auftrag verpflichtet ist, ist es unsere Aufgabe, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Dies beinhaltet auch, dass wir der Bevölkerung unseres Geschäftsgebietes den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen eröffnen. Wir ermöglichen es jedem Verbraucher gegen einen angemessenen Kostenersatz, unabhängig von seiner persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Wir bekennen uns zum Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau unterstützt die Entwicklung der Region durch ein umfangreiches Engagement im gemeinnützigen Bereich und berücksichtigt dabei die ökonomische, soziale und ökologische Dimension.

Nachhaltigkeit ist Bestandteil unserer Geschäftspolitik. Das Ziel der Sparkasse ist es, in sozialer, ethischer und ökologischer Sicht vorbildlich zu arbeiten. Die Sparkasse ist der Überzeugung, dass ohne verantwortungsvolles Handeln in diesen Bereichen auf Dauer kein ökonomischer Erfolg zu erreichen ist.

Aus den strategischen Zielen leiten sich die Vorgaben für die Planungen in den Geschäftsbereichen/-feldern ab. Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete Vorhaben zugeordnet. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

Bei der Umsetzung der Strategie in die Unternehmensplanung beachtet die Sparkasse die Nachhaltigkeitsleitlinien. Diese schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgern und Region, für den Austausch mit Anspruchsgruppen und für die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele. Die Leitlinien wurden 2021 überarbeitet und orientieren sich am Zielbild 2025 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und dessen Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld Kundinnen und Kunden
- Handlungsfeld Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung
- Handlungsfeld Personal
- Handlungsfeld Geschäftsbetrieb
- Handlungsfeld Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung
- Handlungsfeld Kommunikation

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau sieht das Handeln im Rahmen der Nachhaltigkeitsleitlinien als Chance, um den Wohlstand der Region langfristig zu sichern und zu fördern. Zur Umsetzung dieser Leitlinien versucht die Sparkasse durch ihre unternehmerische Haltung, die angebotenen Produkte sowie gesellschaftliche Initiativen den Nachhaltigkeitsansatz im täglichen Handeln zu integrieren. Die Nachhaltigkeitsleitlinien sind unter www.spk-aschaffenburg.de/Nachhaltigkeitsleitlinien einsehbar. -

Gleichzeitig hat sich der Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau klar zu den Leitlinien der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Seit ihrer Gründung im Jahr 1836 ist die Sparkasse Aschaffenburg Alzenau als Anstalt des öffentlichen Rechts dem Gemeinwohl verpflichtet. Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien bestimmen das Selbstverständnis der Sparkasse. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), das Pariser Klimaabkommen und die wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerke. Das Nachhaltigkeitsverständnis bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein und erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement operationalisiert dieses Verständnis dann mit Zielen und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, Finanzierung und Eigenanlage und im lokalen Förderengagement. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert. Die Sparkasse versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Ziele und Maßnahmen werden im Sinne des Management Regelkreises regelmäßig überprüft. Nachhaltigkeitsaktivitäten werden darüber hinaus in verständlicher Weise kommuniziert. Dabei sind die Bestandteile des Nachhaltigkeitsmanagements nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern greifen ineinander.

Die im Zielbild 2025 beschriebenen Handlungsansätze beziehen sich auf die UN-Principles for Responsible Banking, die u. a. definieren, dass die Geschäftsstrategie so auszurichten ist, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt. Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterstreicht die Sparkasse ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Die konkreten operativen Maßnahmen, die der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards dienen, werden in den Kriterien 5 bis 20 umfassend beschrieben.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bekennen wir uns zu unserem öffentlichen Auftrag, dessen Kern es ist, Verantwortung für das Gemeinwohl in der Region zu übernehmen. Die

Sicherung des Lebensstandards sowie der Lebensgrundlagen künftiger Generationen macht es notwendig, dass sich die Sparkasse gesellschaftlich und wirtschaftspolitisch immer wieder neu orientiert. Die Stabilität der Wirtschaftsstruktur, der Klimaschutz, die Anpassung der Sozialsysteme an den demografischen Wandel und die Überprüfung von Lebensstil und Verhalten angesichts sich verknappender Ressourcen sind die wichtigsten Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit. Für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ergeben sich in diesem Umfeld sowohl Chancen als auch Risiken. Durch unsere regionale Verwurzelung ergibt sich eine unmittelbare Nähe zu den Menschen und Unternehmen in Stadt und Landkreis. Wir erkennen regionale Bedürfnisse, Wünsche, Tendenzen etc. schneller und können flexibel darauf reagieren. Als Finanzdienstleister vor Ort genießt die Sparkasse bei Menschen und Unternehmen großes Vertrauen. Risiken für regional verwurzelte Unternehmen ergeben sich durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung. Die Einflüsse auf die Geschäftsmodelle sind spürbar und es besteht die Gefahr, dass Nähe an Bedeutung verliert. In diesem Umfeld können sich durch die weitgehende Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf das Geschäftsgebiet für die Sparkasse unternehmerische Risiken ergeben.

Als Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Nachhaltigkeit ist deshalb Bestandteil unserer Geschäftspolitik. Das Ziel der Sparkasse ist es, in sozialer, ethischer und ökologischer Sicht vorbildlich zu arbeiten. Die Sparkasse ist der Überzeugung, dass ohne verantwortungsvolles Handeln in diesen Bereichen auf Dauer kein ökonomischer Erfolg zu erreichen ist. Unser nachhaltiges Engagement haben wir daher sowohl strategisch als auch im operativen Geschäft fest verankert.

Aus dem öffentlichen Auftrag und der Geschäftsstrategie werden Leitplanken abgeleitet. Hierzu zählen insbesondere soziale und ökologische Aspekte. Im Rahmen des 2020 und 2022 durchgeführten Nachhaltigkeits-Kompasses wurden folgende wesentlichen Handlungsfelder identifiziert und mit Umsetzungsmaßnahmen versehen:

- Strategie und Steuerung
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement

Zur Ergebniskontrolle und der Ableitung weiterer Maßnahmen ist geplant, den Nachhaltigkeits-Kompass auch zukünftig in regelmäßigen Abständen durchzuführen und als Messinstrument des Umsetzungsstandes zu nutzen.

2021 wurden erstmals die Eigenanlagen und das Kreditportfolio unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft. 2022 wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um mittels Sparkassen ESG-Score selbstständig eine Beurteilung der ESG-Risiken des Kreditportfolios vorzunehmen. 2022 wurde im Bereich der Eigenanlagen erneut der Bestand hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und es wurden erstmalig Leitplanken zum Thema Nachhaltigkeit für das Eigengeschäft der Sparkasse festgelegt (s. Kriterium 4).

Nachhaltigkeitsaspekte, auf die die Sparkasse besonders durch ihre Geschäftstätigkeit einwirkte,

sind aus Sicht der Sparkasse:

Die Sicherung der Stabilität und Zukunftsfähigkeit in der Region

Mit der Ausreichung von Förderkrediten und eigenen Kreditmitteln nimmt die Sparkasse seit vielen Jahren positiven Einfluss auf die Entwicklung zu einer ressourcenschonenderen Wirtschaft, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Das Angebot an nachhaltigen Geldanlagen wird fortlaufend ausgebaut und bietet vielfältige Investitionsmöglichkeiten für Anleger.

Der demografische Wandel und die dadurch erforderlichen Veränderungen

Aus Perspektive der Kunden bietet die Sparkasse individuelle und umfassenden Angebote zur Altersvorsorge und der Vermögensübergabe an nachfolgende Generationen. Aus Perspektive der Mitarbeiter ermöglicht die Sparkasse jungen Mitarbeitern sehr attraktive Berufschancen und etablierten Mitarbeitern umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Engagement zur Gesundheitsförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht über das gesetzlich geforderte Maß hinaus.

Der Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsschichten

Die Sparkasse versorgt im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages alle Kundengruppen mit Finanzdienstleistungen und leistet damit einen Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft.

Wesentliche Risiken sozialer und ökologischer Art, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, bestehen nicht.

Nachhaltigkeitsrelevante Besonderheiten für die Region Aschaffenburg-Alzenau bestehen nicht.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Grundlage unseres nachhaltigen Handelns bilden die Unternehmensleitlinien, das „www (was wir wollen) der Sparkasse. Diese beinhaltet die übergeordneten Ziele und Grundeinstellungen der Sparkasse. Darauf aufbauend bestehen weitere beständige Grundaussagen zu den Themen Führung, Personal, Kreditgeschäft, Qualität und Datenschutz sowie die Nachhaltigkeitsleitlinien. Diese Grundsatzpapiere bilden den Rahmen für die jährliche Festlegung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie der IT-Strategie, aus denen sich die jährliche operative Planung ableitet. Die Ziele innerhalb des „www der Sparkasse“ sind in ihrer Gewichtung gleichberechtigt und werden aufgrund ihrer Bedeutung für das Geschäftsmodell der Sparkasse ohne gesonderte Priorisierung verfolgt. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“, dessen Handlungsansätze auf die UN-Principles for Responsible Banking verweisen.

Im Verhältnis zu ihren Kunden hat sich die Sparkasse das Ziel gesetzt, Qualitätsführer in der Region zu sein. In den Unternehmensleitlinien ist verankert, dass der Kunde bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau im Mittelpunkt steht.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. In den Leitlinien haben wir uns auch erste qualitative Ziele gesetzt. Bei der Definition und Priorisierung der Handlungsfelder sowie der daraus abgeleiteten Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeits-Kompass und unserer Nachhaltigkeits-Landkarte. Der Nachhaltigkeits-Kompass gibt uns einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern und ermöglicht es uns so, gezielte Maßnahmen abzuleiten. Unser Hauptziel ist, bis Ende 2023 einen Score im Nachhaltigkeits-Kompass von 2 („Systematische Positionierung in allen Handlungsfeldern“) zu erreichen.

Das Ergebnis im Nachhaltigkeits-Kompass, den wir regelmäßig durchführen, dient als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten (s. Kriterium 7). So besteht die Möglichkeit, bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse abzuleiten. Ergänzt werden diese Berichte zum Beispiel durch Kennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation. Diese Berichte sind die Grundlage für die Überprüfung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten durch die verantwortlichen Fachbereiche. Der Vorstand wird über die aktuelle Entwicklung sowie mögliche Soll-/Ist-Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert informiert.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Dazu erheben wir seit 2021 die relevanten Werte für Wasser-, Papier- und Energieverbrauch mit Hilfe des VfU-Kennzahlen-Tools. Bei Sanierungen und Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz. In Form der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung wird die Entwicklung der relevanten Werte transparent dargelegt und macht einen Abgleich der Zielerreichung möglich. Die Geschäftsleitung nimmt dies bei Bedarf zum Anlass, um die betroffenen Fachbereiche mit operativen Maßnahmen zu beauftragen, um die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

2020 und 2022 wurde der Nachhaltigkeits-Kompass mit externer Unterstützung durch N-Motion durchgeführt. Im Nachhaltigkeits-Kompass und der Analyse werden die 17 Sustainable Development Goals für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Anforderungen aus dem EU- und nationalen Aktionsplan zugrunde gelegt. Im Rahmen des Kompasses wurden konkrete Handlungsfelder identifiziert und notwendige Maßnahmen abgeleitet.

In regelmäßigen Abständen wird der Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen sowie der Status zu den Inhalten und Zielen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dokumentiert und an den Vorstand berichtet.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister wird der Bevölkerung der Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht. Ihre Wertschöpfung erbringt die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau im Wesentlichen selbst und richtet ihr Angebot an den regionalen Bedürfnissen aus.

Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau in den Prozessen verankert. Die Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus der Entgegennahme von Kundeneinlagen, den Eigenanlagen und der Kreditvergabe an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen vorwiegend in der Region Aschaffenburg-Alzenau.

Als mögliche Themenfelder wurden in erster Linie folgende Themenbereiche identifiziert:

1. Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von energieeffizientem, nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Jahr 2021 hat die Sparkasse erstmals am Risikoradar teilgenommen. Auf diesem Wege kann die Sparkasse eine Ersteinschätzung in Bezug auf die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für das Kreditportfolio treffen. Die erste Prüfung hat ergeben, dass derzeit keine wesentlichen Risiken vorliegen und unser Engagement in Sektoren mit ESG-Risiken deutlich unter dem Branchendurchschnitt liegt. Die bevorstehende 7. MaRisk-Novelle wird verlangen, dass man sich mit ESG-Risiken auf Kundenebene beschäftigt. Daher wurde im Jahr 2022 damit begonnen den ESG-Score, ein Instrument der S-Finanzgruppe zur Messung und Beurteilung von ESG-Risiken, einzuführen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Einbindung in die Risikostrategie der Sparkasse. Die Verankerung des ESG-Score in den Kreditprozessen der Sparkasse wird fortlaufend vorangetrieben. Darüber hinaus wurde das Thema Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft im Rahmen eines Projekts zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorschriften thematisiert.

Die DSGVO Nachhaltigkeitsinventur wurde nach 2021 auch in 2022 durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsinventur hat unter den gegebenen Voraussetzungen ergeben, dass die Sparkasse keine wesentliche bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken zeigt. In 2023 ist vorgesehen, die vom DSGVO entwickelte strategische Nachhaltigkeitsinventur einzuführen, um auch auf einer langen Zeitskala die Nachhaltigkeitsrisiken beurteilen zu können.

2. Nachhaltigkeit in der Eigenanlage

Kundeneinlagen bei der Sparkasse werden im Wesentlichen wieder als Kredite an Unternehmen und Privatpersonen in der Region ausgegeben. Sofern ein Einlagenüberhang vorhanden ist, investiert die Sparkasse überschüssige Gelder in Eigenanlagen (Depot A). Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Im Jahr 2022 fand gemeinsam mit einem externen Partner erneut eine Analyse des Depot A in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen statt. Der Schwerpunkt lag einerseits bei der Umsetzung des ESG-Verbändekonzepts im Spezialfonds A-ABAL 91 und andererseits bei den Vorgaben für Nachhaltigkeit in der Direktanlagen. Für die Direktanlagen berücksichtigt die Sparkasse das Nachhaltigkeitsrating von imug. Bezüglich der Neuanlagen und der Bestände wurden Regelungen beschlossen, nach denen Neuanlagen nur bei positivem Nachhaltigkeitsrating durchgeführt werden und nach denen die aktuellen Bestände ohne Rating oder mit Verstoß gegen das imug-Rating nur einen bestimmten Anteil der Eigenanlagen ausmachen dürfen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse in einen Infrastrukturfonds investiert, welcher auf regenerative Energien spezialisiert ist. Durch diese Investition konnten vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 insgesamt 4.450 t CO₂ (Vorjahr: 4.530) eingespart und ca. 6.520 Haushalte (Vorjahr: 5.790) mit erneuerbarer Energie versorgt werden.

3. Nachhaltigkeit in der Kundenanlage

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung möchten immer mehr Menschen auch mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen leisten. Auf diese Anforderung reagiert die Sparkasse mit einem differenzierten Angebot. (vgl. Kriterium 10 der Erklärung).

4. Nachhaltigkeit in Einkauf, Beschaffung und bei Investitionen

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Die IT-Dienstleistungen bezieht die Sparkasse insbesondere über die Finanz Informatik, dem IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser verpflichtet seine Lieferanten dazu, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen einzuhalten.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen sowie geltende gesetzliche nationale Normen und internationale Standards wahren und achten. Ebenso erwarten wir, dass Lieferanten und Dienstleister dies bei ihren Vertragspartnern sicherstellen. Die Anforderungen werden gegenüber Lieferanten und Dienstleistern entsprechend kommuniziert und sofern erforderlich, Nachweise über die Einhaltung eingefordert. Sowohl mit neuen Geschäftspartnern als auch bei bestehenden Geschäftsbeziehungen steht die Sparkasse sowohl im persönlichen als auch im schriftlichen Austausch über die Anforderungen. Im Jahr 2021 wurden verbindliche Lieferantenrichtlinie eingeführt, in denen die Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister definiert und verbindlich vereinbart werden. Die Lieferantenrichtlinien sind unter www.spk-aschaffenburg.de/nachhaltigkeit einsehbar.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Der Vorstand ist für strategische Entscheidungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements zuständig. Entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten initiieren Fachbereiche Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Sinne der Gesamthausstrategie oder beziehen das Thema in ihre Planung und Entscheidung mit ein.

In der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau tragen die einzelnen Fachbereiche die Verantwortung bei der Erfüllung der Leitsätze zur Nachhaltigkeit durch folgende operative Maßnahmen:

- Organisation und Zentrale Dienste (Auftragsvergabe, Transport, Beschaffung, Gebäudemanagement, Energie und Energieeffizienz, Technik)
- Unternehmenssteuerung (interne und externe Kommunikation, Produktpolitik)
- Personalabteilung (Mitarbeiter)

Die Koordinationsfunktion in der Sparkasse ist in der Abteilung Unternehmenssteuerung angesiedelt. Externe Nachhaltigkeitsspezialisten unterstützen die Sparkasse im Bedarfsfall. In regelmäßigen Abstimmungen werden in einem bereichsübergreifend besetzten Arbeitskreis Nachhaltigkeitsmaßnahmen erarbeitet und Umsetzungsstände überprüft. Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird regelmäßig über die Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist als ein Bestandteil in der Geschäftsstrategie verankert. Die Implementierung im operativen Geschäft erfolgt durch Berücksichtigung sozialer sowie ökologischer Aspekte in die primär ökonomische Geschäftstätigkeit. Auf diese Weise sollen sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstruktur integriert werden, um eine langfristige Verbesserung zu ermöglichen.

Um die kontinuierliche Weiterentwicklung voranzutreiben, sucht die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau den offenen und konstruktiven Dialog mit Mitarbeitern und Kunden.

- Im Rahmen eines systematischen Beschwerdeprozesses nehmen wir die Anregungen unserer Kunden zu Prozessen auf, beurteilen sie und setzen sie ggf. um.
- Durch regelmäßige Befragungen erfahren wir, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen liefern wichtige Impulse für unser kontinuierliches und nachhaltiges Qualitätsmanagement.
- IdeE, das innerbetriebliche Vorschlagswesen der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, regt die Mitarbeiter dazu an, zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einzubringen.
- Anregungen zur Weiterentwicklung werden in den zweimonatlichen Runden der Führungskräfte sowie in regelmäßigen Abteilungsbesprechungen verbindlich an die Führungskräfte und Mitarbeiter weitergegeben.

Operative Entscheidungen treffen die verantwortlichen Fachbereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand und kontrollieren deren Umsetzung. 2020 wurde erstmals der Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt und Maßnahmen und Ziele definiert. 2022 fand die zweite Erhebung mit dem Nachhaltigkeits-Kompass und eine erste Zielkontrolle statt. Für die Zukunft ist die regelmäßige Durchführung geplant, um einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess im Nachhaltigkeitsmanagement zu gewährleisten. In regelmäßigen Abstimmungen werden in den jeweiligen Fachbereichen und/oder im unter Kriterium 5 beschriebenen Arbeitskreis auch regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinienentwurf zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung, MiFIDII) und gesellschaftliche Anforderungen (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kunden) und Entwicklungen betrachtet und ggf. Maßnahmen initiiert.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Geschäftsleitung der Sparkasse einen Überblick über die Risiken des Institutes. Die Risiken werden auf Ebene des gesamten Institutes erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit ggf. Risiken verursacht werden. Ergänzend pflegt die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau eine interne Risikolandkarte. Mit dieser strukturierten Methode werden auf Basis subjektiver Einschätzungen operationelle Risiken identifiziert und gewürdigt. Die Risikolandkarte wird jährlich aktualisiert. Im Rahmen der Risikoinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Umweltbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert. Ergänzend zur Risikoinventur hat sich die Sparkasse auch mit der Nachhaltigkeitsinventur auseinandergesetzt. Dieses durch die Sparkassenverbände bereitgestellte Tool unterstützt die Sparkasse bei der Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements. Die Inventur vermittelt ein grundlegendes Verständnis über die Art und Weise, wie unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit auf eine Sparkasse wirken. Sie verdeutlicht die Wirkung der mit Nachhaltigkeit verbundenen Risikotreiber und dient als strukturierte Selbstbewertung zur Unterstützung des Risikocontrollings. Die Nachhaltigkeitsinventur hat unter den gegebenen Voraussetzungen ergeben, dass die Sparkasse keine wesentliche bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken zeigt.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsleitlinien (vgl. Kriterium 1. Strategische Analyse und Maßnahmen) ist der Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Die Einhaltung der Leitlinien und die operative Steuerung liegen in der Verantwortung der einzelnen Fachbereiche.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau orientiert sich an den Leistungsindikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS), um eine erhöhte Vergleichbarkeit zu erhalten, die zur internen Steuerung herangezogen wird. Diese werden, soweit möglich, laufend erhoben und fließen in strategische und operative Planungsprozesse ein.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit zu gewährleisten, führten wir 2020 erstmals den Nachhaltigkeits-Kompass durch. Daraus leiteten wir einen Ziel-Score von ca. 1,5 bis 2022 ab und setzten das Ziel, bis Ende 2023 einen Score von 2 („Systematische Positionierung in allen Handlungsfeldern“) zu erreichen. Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompass 2022 wurde ein Score von 1,45 ermittelt. Dies zeigt, dass sich die Sparkasse, trotz der seit 2020 weiter verschärften Anforderungen, auf Zielkurs befindet. Der Umsetzungsstand der im Rahmen der operativen Unternehmensplanung (Projektplanung, Fachbereichsplanung, Marketingplanung, Personalplanung, Budgetplanung) verankerten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und zwischen den verantwortlichen Fachbereichen und Vorstand abgestimmt.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung erheben wir Leistungsindikatoren nach EFFAS, beginnend im Berichtsjahr 2017. Wesentlicher Leistungsindikator mit großer Steuerungswirkung ist hierbei insbesondere der Energieverbrauch (siehe Leistungsindikator EFFAS E01-01), da der Verbrauch von Strom und Gas in einem hohen Maß zur Erfüllung des Nachhaltigkeitszieles der Sparkasse, die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks, beiträgt. Die Erhebung wird sukzessive fortgeschrieben, um Entwicklungen zu erkennen und ggf. Maßnahmen abzuleiten. Durch die jährliche Aktualisierung der DNK-Erklärung werden Themenschwerpunkte deutlich und bei Bedarf im Rahmen der strategischen und operativen Unternehmensplanung berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2019 umfasst die Berichterstattung in der jährlichen DNK-Erklärung eine detaillierte Erfassung der Abrechnungsdaten der unterschiedlichen Energielieferanten unserer Filialen sowie der Hauptstelle.

Die Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat ist durch die jährliche Billigung der nichtfinanziellen Berichterstattung, erstmals für das Berichtsjahr 2017, operationalisiert.

Seit 2021 erstellt die Sparkasse eine CO₂-Bilanz mit Hilfe des VfU-Tools.

In regelmäßigen Abständen wird der Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen sowie der Status zu den Inhalten und Zielen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dokumentiert und an den Vorstand berichtet.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand der jährlichen Nichtfinanziellen Berichterstattung stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Durch die stetige Anwendung dieser Kennzahlen sind die Daten sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen vergleichbar.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau mit einem externen Dienstleister zur Materialbeschaffung zusammen, der den überwiegenden Teil der Einkäufe über den Deutschen Sparkassenverlag (DSV) abwickelt. Der DSV und die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau setzen auf Produkte und Dienstleistungen mit hohen Nachhaltigkeitsstandards. Dies wird u. a. durch die umfassende Nachhaltigkeitsprüfung des DSV, durchgeführt von der Zertifizierungsstelle des Deutschen Instituts für Nachhaltigkeit & Ökonomie und die Erteilung des Prüfsiegels 2018 „gesicherte Nachhaltigkeit“, dokumentiert.

Die IT-Dienstleistungen bezieht die Sparkasse insbesondere über die Finanz Informatik, dem IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe.

Um Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette weiter zu minimieren und einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen, verpflichten wir unsere Lieferanten und Dienstleister, uns zu bestätigen, dass sie sich an die wesentlichen nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards halten. Dies beinhaltet eine Selbstverpflichtung zu folgenden Themen: Menschen- und Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen), Einhaltung von Gesetzen, Vermeidung von Bestechung und Korruption, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Arbeitsschutz und faire Entlohnung. Aktuell wurden 203 Lieferanten kontaktiert und um Unterzeichnung der Lieferantenrichtlinien gebeten. 15 Vertragspartner haben die Richtlinie bereits unterzeichnet.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Bezüglich der Einhaltung von ESG-Kriterien wurde kein Lieferant und Geschäftspartner auditiert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut wendet die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, besonderer Teil Sparkasse (TVöD-S)" an. Über die tariflichen Leistungen hinaus erhalten Mitarbeiter ggf. eine zielorientierte variable Vergütung. Die Höhe der leistungsbezogenen Vergütung orientiert sich am Grad der Zielerreichung. Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile überwiegt deutlich.

Im Rahmen eines mindestens monatlichen Reportings werden die Ziele transparent an die verantwortlichen Führungskräfte und Fachbereiche kommuniziert. Bei Bedarf werden die Zielerreichungen durch den Vorstand und die verantwortlichen Fachbereiche kommentiert und Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Im Rahmen des jährlichen Unternehmensplanungsprozesses werden die Zielerreichungen, die Zielplanung und mögliche Projekte und Maßnahmen für die Folgejahre beraten und in einer jährlichen Strategieklausur festgelegt.

Die Sparkasse legt großen Wert auf langfristige und von Vertrauen geprägte Kundenbeziehungen. Eine hohe Beratungsqualität, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kunden orientiert, ist daher von großer Bedeutung. Das im Verhältnis zu möglichen variablen Anteilen hohe Fixgehalt aller Mitarbeitergruppen unterstreicht das Bestreben unserer Sparkasse, die Kundenbeziehungen und Geschäftsverbindungen langfristig und auf qualitativ hohem Niveau anzulegen und auszuweiten.

Aufgrund der geringen Einflussmöglichkeiten einzelner Mitarbeiter eines Kreditinstitutes auf die Bereiche soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind für diese Themenfelder keine Ziele geplant.

Im Rahmen des Berichtes über die Institutsvergütungsverordnung wird der Verwaltungsrat jährlich über die Vergütungssysteme der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau informiert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern. Im veröffentlichten Jahresabschluss werden die Gesamtbezüge des Vorstandes transparent dargestellt. Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind aktuell kein

Bestandteil der Evaluation des Vorstandes.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut erfüllt die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau in ihrem Geschäftsgebiet die Rolle als Arbeitgeber, Unternehmer, Geschäftspartner, Auftraggeber, Steuerzahler und Investor. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage und aufgrund ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Bedeutung für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau wurden die Träger, die Kunden, die Geschäftspartner und die Mitarbeiter als wichtigste Anspruchsgruppen identifiziert. Diese Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt (Verwaltungsrat, Träger und Öffentlichkeit) sowie unserer unternehmerischen Tätigkeit (Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner). Ein vertiefter Prozess zur Identifizierung dieser Anspruchsgruppen besteht nicht. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Interessensgruppen.

Neben den persönlichen Gesprächen bilden die Kundendialoge, die seit 2011 in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, eine wichtige Plattform für den Austausch mit Kunden und Geschäftspartnern. Rückmeldungen der Kundenbefragungen fließen in die Maßnahmenplanungen der Folgejahre ein und haben Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche. 2019 wurde erstmals der Sparkassen-Firmenkundendialog durchgeführt, eine gezielte Befragung der Unternehmenskunden. Die Befragung der Unternehmenskunden wurde 2021 wiederholt. 2022 wurde der Sparkassen-Onlinekunden-Dialog bereits zum zehnten Mal seit 2011 durchgeführt und ist für die Zukunft erneut geplant.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau in einem Rhythmus von ca. 2 Monaten über relevante Themen und geschäftliche Belange. In einer eigens für Strategiethemen vorgesehenen Sitzung erörtern Vorstand und Verwaltungsrat ausführlich die Unternehmensstrategien. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau werden jährlich vom Vorstand und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Geschäftstätigkeit der Sparkasse informiert. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen adressiert.

In regelmäßigen Veranstaltungen tritt der Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau mit kommunalen Vertretern aus Stadtrat und Kreistag in Dialog.

Bei zahlreichen Veranstaltungen mit allen Kundengruppen sucht die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau den Austausch mit Kunden.

Mitarbeitern steht das interne Vorschlagswesen auch für Themen mit Bezug zu Nachhaltigkeit offen. In regelmäßigen Abständen werden hierüber Impulse rund um Themen des Umwelt- und Klimaschutzes eingereicht, durch die verantwortlichen Fachbereiche geprüft und ggf. umgesetzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau einem eng definierten Prozess - stets orientiert am Nutzen des neuen Produkts für unsere Kunden und der Vereinbarkeit mit der Geschäftsphilosophie und -strategie der Sparkasse. Neue Produkte bringen wir grundsätzlich nur dann auf den Markt, wenn diese in einer Testphase ihre Nützlichkeit und nachhaltige Erfordernis unter Beweis gestellt haben.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank, Landesbanken sowie weiterer Kooperationspartner bietet die Sparkasse Produkte für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

Nachhaltige Anlageprodukte gewinnen in den Beratungsgesprächen bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau immer mehr an Bedeutung. Bei der Auswahl der angebotenen Anlageprodukte fokussieren sich die Fachspezialisten in regelmäßigen Abstimmungsrounds u. a. auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Berater wurden entsprechend geschult und rund um das Thema nachhaltige Geldanlagen sensibilisiert. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abgefragt. Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte. Seit 2020 werden alle Kunden im Beratungsprozess zur Anlageberatung standardisiert zu ihren Präferenzen in Bezug auf nachhaltige Geldanlagen befragt. Für die im Rahmen der ganzheitlichen Anlageberatung empfohlenen Anlageklassen wurde mindestens ein Aktien-, Misch- und Rentenfonds ausgewählt, der den Prinzipien der Nachhaltigkeit entspricht.

Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank, Landesbanken sowie weiterer Kooperationspartner bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und

ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Im Jahr 2022 wurde ein neues Verbändekonzept eingeführt, welches zu einer spezifischeren Nachhaltigkeitsabfrage in der Beratung führt und granularere Nachhaltigkeitseinstufungen liefert. Wir sprechen nicht mehr von nachhaltigen Produkten, sondern von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Es gibt drei unterschiedliche Produktmerkmale: PAI Principal Adverse Impact, ESG Impact und E Impact.

- PAI-Principal Adverse Impact

Die Emittenten verfolgen eine ESG Strategie (häufig der Best in Class), mit der wichtige nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts = PAI) reduziert werden.

- ESG Impact

Produkte mit Auswirkungsbezug (= Impact) zu Nachhaltigkeit, bei denen ein bestimmter Mindestanteil (bzw. Prozentwert) generell in nachhaltige Aktivitäten investiert wird. Die Produkte berücksichtigen mind. eine der drei ESG Ausrichtungen (ökologisch, sozial und gute Unternehmensführung).

- E Impact

Auswirkungsbezogene (= Impact) ökologische (= E) Produkte, bei denen ein bestimmter Mindestanteil (bzw. Prozentwert) ausschließlich in ökologische Aktivitäten investiert wird.

Die Produktliste wurde mit entsprechenden Merkmalen gekennzeichnet Zum Stichtag 31.12.2022 verwaltete die Sparkasse insgesamt rund 271,4 Mio. Euro für ihre Kunden in nachhaltigen Fonds, ca. 29,2% des insgesamt für Kunden verwaltete Fondsvermögen.

Seit 2020 bietet die Sparkasse regelmäßig Aktionsprodukte zum Thema Nachhaltigkeit an. Forciert wurde die Geldanlage in Nachhaltigkeitsfonds und nachhaltige Passivprodukte. Für Anlagen in den Aktionszeiträumen spendete die Sparkasse z. B. Bäume für regionale Pflanzaktionen bzw. Geld für die Bewirtschaftung regionaler Blühflächen. Insgesamt wurde ein Gesamtbetrag von 20.000 Euro für diese nachhaltigen Projekte gespendet. Ergänzt wurden diese Spenden mit einer langfristigen Kooperation zum Erhalt der regionalen Streuobstflächen. Hierbei übernimmt die Sparkasse die Patenschaft für 25 Streuobstwiesen mit mehr als 500 Bäumen und stellt dem Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e. V., der gemeinsam mit der Schlaraffenburger Streuobstagentur die Pflege der Bäume übernimmt, jährlich 10.000 Euro zur Verfügung.

Seit 2010 ist der Energiesparkassenbrief fester Bestandteil der Produktpalette der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Mit der Geldanlage in einen Energiesparkassenbrief beteiligen sich Sparkassenkunden indirekt an dem Teil des Kreditportfolios der Sparkasse, das der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien dient. Transparenz über die Verwendung der angelegten Beträge wird über die Mittelverwendungsbilanz hergestellt, die regelmäßig aktualisiert und im Internet veröffentlicht wird. Seit 2022 werden Sparkassenbriefe ausschließlich als Energiesparkassenbriefe angeboten und die entsprechenden Kundeneinlagen fließen in die Mittelverwendungsbilanz.

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und

Ressourcenschutz mitgehen und sich dem damit verbundenen tiefgreifenden Transformationsprozess stellen. Vor allem den Mittelstand wird dies vor finanzielle Herausforderungen stellen. Die Sparkasse wird diesen Wandel als führender Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen in den kommenden Jahren begleiten und mitgestalten. Dies bringt die Sparkasse u. a. in der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zum Ausdruck. Als Hausbank berät die Sparkasse ihre Unternehmenskunden über wesentliche Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Landesförderbanken aufgelegt werden und sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten bieten. 2020 haben die KfW und das Bundeswirtschaftsministerium erstmals ein spezifisches Förderprogramm aufgelegt, um den deutschen Mittelstand bei der Transformation hin zu mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu unterstützen. Die Sparkasse bietet diese Förderprogramme ihren Kunden aktiv an und begleitet sie bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Nachhaltigkeits-Schulungen für Kundenberatende zum Thema Transformation wurden im Jahr 2022 gestartet und werden in 2023 vertieft.

Die Sparkasse engagiert sich seit langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Als regionales Kreditinstitut bietet die Sparkasse passgenaue Finanzierungslösungen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Als Hausbank beraten wir unsere Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien sowie energieeffizientem und nachhaltigem Bauen. Bereits in der Vergangenheit hat die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, gemeinsam mit regionalen Partnern, Kreditprogramme zur Forcierung von Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken und Wärmepumpen im Geschäftsgebiet erfolgreich aufgelegt.

Seit Herbst 2022 bietet die Sparkasse den Sparkassen-Klimakredit an, der sich durch besonders günstige Konditionen auszeichnet. Zudem spendet die Sparkasse pro 1.000 Euro aufgenommenen Kreditvolumen 2 Euro für Klimaschutzprojekte in der Region. Der Klimakredit wird für folgende Finanzierungsmaßnahmen vergeben:

- Errichtung Photovoltaik- oder Solarwärmeanlagen (inkl. Batterie-Speicher)
- Außenwanddämmung
- Dachdämmung /-eindeckung
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Heizungstausch und Kellerdeckendämmung
- Erneuerung / Einbau von Lüftungsanlagen

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Aus diesem Grund werden diese auch nicht ermittelt. Unbeeinflusst ist dadurch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Wir sind Förderer, Kooperationspartner und Mitglied in Technologie- und Innovationszentren

unserer Region (z. B. ZENTEC, Digitales Gründerzentrum).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Verbesserung der Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Energieeffizienz zu ermitteln ist nicht möglich. In der Beratung von Finanzprodukten wird Wert gelegt, Möglichkeiten zur nachhaltigen Geldanlage anzubieten und energieeffizientes Bauen und Renovieren zu fördern. Zur Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte tragen wir jedoch mit der kontinuierlichen Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz unseres Geschäftsbetriebs insgesamt bei. Dazu zählen zum Beispiel die Forcierung des elektronischen Postfaches zur Reduzierung des Papierverbrauchs. Seit 2019 erfolgt der flächendeckende Einsatz von PenPads, die eine digitale und somit papierlose Kundenunterschrift ermöglichen und den Papierverbrauch weiter reduzieren.

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Die Gesamtinvestitionen in Forschung für ESG-relevante Bereiche wurden im Berichtsjahr nicht erfasst, da das Geschäftsmodell der Sparkasse in erster Linie durch den Vertrieb von Finanzdienstleistungen gekennzeichnet ist. In diesem Bereich wurden keine ESG-relevanten Investitionen in Forschungen getätigt. Die Investitionen für den Bereich Gesundheitsmanagement und betriebliche Sportgemeinschaft (Verbesserung der Gesundheitsbedingungen für Mitarbeiter) belaufen sich im Jahr 2022 auf rund 7.500 Euro.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bedeutet Nachhaltigkeit Klimaschutz und Ressourcenschonung. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist uns wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Der Vorstand ist für strategische Entscheidungen, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements dienen, zuständig. Entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten initiieren Fachbereiche Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Sinne der Gesamthausstrategie oder beziehen das Thema in ihre Planung und Entscheidung mit ein.

Das Ziel der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist die Verkleinerung ihres ökologischen Fußabdrucks sowohl im Kerngeschäft als auch im eigenen Geschäftsbetrieb. Dafür engagieren wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Entsprechend der Selbstverpflichtung hat es sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, die innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln und eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr zu erreichen. Spätestens 2035 soll die Sparkasse im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Die operativen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden insbesondere in den Kriterien 10 und 12 beschrieben.

Die wesentlichsten natürlichen Ressourcen, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit genutzt werden, sind Papier, Energie und Wasser (Verbrauchsdaten s. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 13). Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen ermitteln wir seit 2021 jährlich nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.“ (VfU)-und dokumentieren so die wesentlichen Kennzahlen und deren Entwicklung.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung beabsichtigt die Sparkasse den Papierverbrauch

sukzessive zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2018 die Durchführung des Projektes „Papierloseres Büro“ begonnen. Dieses Thema wird als Daueraufgabe fortgeführt. Anlässe zur Veränderung von Prozessen (z.B. IT-Releases unseres Finanzdienstleisters, etc.) werden konsequent genutzt, Papierverbrauch zu reduzieren und die vollständige digitale Bearbeitung umzusetzen. Im Kundengeschäft werden Unterschriften, soweit juristisch möglich, mittels PenPad oder eSign geleistet. Die Vertragsunterlagen werden im optischen Archiv verwahrt und den teilnehmenden Kunden im elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt. Neben der Daueraufgabe im Tagesgeschäft wird in verschiedenen Projekten der Fokus auf die Digitalisierung (z.B. Digitalisierung des Posteingangs) gelegt. Um dem Thema Digitalisierung noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde in 2021 die Stelle des Digitalisierungskordinators geschaffen, u. a. mit dem Ziel, die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Digitalisierung herauszustellen.

Im Rahmen eines regelmäßigen Energieaudits wird der Energieeinsatz der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau systematisch erhoben und analysiert, um Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren. Der letzte Energieaudit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau fand mit Unterstützung der Bayern Facility Management GmbH im Zeitraum Mai bis Oktober 2019 statt. Die detaillierten Analysen von elf Objekten wurden erstellt und der Sparkasse Ende 2019 zur Verfügung gestellt. Die individuellen Empfehlungen wurden 2020 intern geprüft und Maßnahmen abgeleitet. Beispielsweise wurde in 2020 in zahlreichen Standorten die Anzahl der Drucker reduziert und energieeffiziente Gruppendrucker mit einem follow me print System ausgestattet. Das Verhältnis Drucker zu Mitarbeiterkapazitäten hat sich in diesem Zusammenhang von ca. 0,90 auf ca. 0,60 reduziert.

Der nächste Energieaudit ist im Jahr 2023 geplant.

Die kontinuierliche Erfassung und Dokumentation der Daten zum Klimaschutz und Ressourcenschonung wurde mit der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Jahr 2017 gestartet. In diesem Zusammenhang werden relevante Kennzahlen betrachtet und feststellbaren Auswirkungen der Aktivitäten transparent gemacht.

Mit der Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses wurden mit Einbindung der Geschäftsleitung konkrete Maßnahmen erarbeitet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. In regelmäßigen Abständen wird der Umsetzungsstand sowie der Status zu den Inhalten und Zielen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dokumentiert und an den Vorstand berichtet und ggf. weitere Maßnahmen initiiert.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Nachhaltigkeitsinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte (vgl. Kriterium 6) wurden keine wesentlichen Risiken bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Ziel der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist es, den ökologischen Fußabdruck sukzessive zu verkleinern. In der Selbstverpflichtung hat es sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr zu erreichen. Spätestens 2035 soll die Sparkasse im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Nach der erstmaligen Bestandsaufnahme mit Hilfe des VfU-Tools ist geplant, einen Mehrjahresplan zur Reduzierung des Energieverbrauches zu entwickeln.

Der Energie- und Papierverbrauch stellt den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Mit einem Verbrauch von 66 Tonnen Papier (Vorjahr: 52) ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hauptgrund hierfür war das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus aus dem Jahr 2021. Das Urteil machte es nötig, Bedingungen und Preisverzeichnisse einer großen Anzahl von Kunden schriftlich zur Verfügung zu stellen. Dies erhöhte den Papierverbrauch für Drucksachen auf ca. 30 Tonnen (Vorjahr: 6). Der Verbrauch von Druck- und Kopierpapier konnte im gleichen Zeitraum um ca. 25% auf 13,7 Tonnen gesenkt werden. Der Rückgang ist insbesondere auf die weitere Digitalisierung von papierhaften Prozessen (z. B. Nutzung der digitalen Unterschrift mit PenPad und eSign) und der Forcierung des elektronischen Postfaches zurückzuführen. Einsparpotenziale versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten im Arbeitsalltag.

Bei notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen liegt besonderes Augenmerk auf der Hebung von Potenzialen im energetischen Bereich sowie der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

In den letzten Jahren haben wir folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht beziehungsweise umgesetzt:

- kontinuierlicher Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen stromsparende Alternativen,
- beidseitiges Drucken als Standardeinstellung der Drucker,
- Verringerung der Versorgungsfahrten innerhalb des Geschäftsstellennetzes,
- Einsatz von halogenfreien Kabeln
- Zentralisierung der IT im Rechenzentrum
- Einsatz von energiesparenden ThinClient`s anstelle von klassischen PC`s
- Austausch von alten, nicht geregelten Wärme- und Kältepumpen

- Austausch von Ölheizungen
- Einsatz von tageslichtabhängiger Beleuchtung
- Zentrale Abschaltung von IT-Geräten außerhalb der üblichen Betriebszeit
- verstärkter Einsatz von Webinaren für Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen, um betriebsbedingte Fahrten zu reduzieren,
- Einsatz von verbrauchsarmen Fahrzeugen im Fahrzeugpool
- Ausbau von Photovoltaikanlagen auf sparkasseneigenen Immobilien
- Forcierung des Einsatzes des elektronischen Postfaches zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei Kundeninformationen
- Konsolidierung von Druckgeräten an zentralen Standorten
- Austausch von alten Lüftungsgeräten gegen hocheffiziente geregelte Lüftungsanlagen inkl. Wärmerückgewinnung.
- Einsatz von sogenannter „freier Kühlung“ (weitestgehender Verzicht auf die Erzeugung von Kälte mittels Kompressor in den Jahreszeiten Frühling und Herbst)
- Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität auf dem Kundenparkplatz der Hauptstelle und für den internen Fuhrpark
- Übergabe der eigenen Trafostation an die örtlichen Stadtwerke und gleichzeitige Modernisierung der Steuerungstechnik (durch diese Maßnahme konnte ein kompletter Trafo außer Betrieb genommen werden)
- Bezug von 100% Ökostrom seit dem 01.01.2022
- dauerhafte Reduzierung der Beleuchtungsstunden von Werbe- und Außenanlagen
- sukzessive Umstellung des Fahrzeugpoolbestandes auf E-Mobilität
- Umsetzung der im Zuge der drohenden Gasmangellage gesetzlich verordneten Energiesparmaßnahmen
- Umsetzung von Green-SB in 2023, sobald der Gerätehersteller die Möglichkeiten geschaffen hat

2019 wurde die energetische Sanierung der Sparkassen-Hauptstelle in Aschaffenburg in weiten Teilen abgeschlossen. Mit den baulichen Maßnahmen verfolgt die Sparkasse insbesondere das Ziel, den Energieverbrauch deutlich (ca. 60 bis 70%) zu reduzieren. Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung der neuen Klimatisierung vorgenommen (Stichwort „Einregulierung“). Auf Grund der Corona-Pandemie hat sich der geplante Regelbetrieb 2020 und 2021 verzögert. Verschärfte Hygieneanforderungen mussten zeitnah umgesetzt werden, die teilweise einen zusätzlichen Energieverbrauch zur Folge hatten. Teilweise mussten die Lüftungsgeräte mit deutlich längeren Betriebszeiten arbeiten, um den Hygieneanforderungen gerecht zu werden. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass der Energieverbrauch zurückgegangen ist (Gasverbrauch um ca. 20% und Stromreduktion um ca. 25% / Vergleich Jahr 2016 zu 2020). Zur weiteren Optimierung des Energieeinsatzes wurden die Fachfirmen und Fachplaner beauftragt, aufbauend auf der technischen Infrastruktur weitere Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Gespräche mit dem örtlichen Versorger werden derzeit geführt mit dem Ziel zu sondieren, ob die Kälte- und Wärmeerzeugung für das Gebäude Friedrichstr. 7 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Die Fernwärme wird fast ausschließlich aus regenerativen Energiequellen gewonnen.

Mit dem Zuschuss für das Job-Ticket der Verkehrsgemeinschaft am bayerischen Untermain fördert

die Sparkasse die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch ihre Mitarbeiter für den Weg zur Arbeit. Die Förderung beläuft sich, je nach Wohnort und Wegstrecke zum Arbeitsplatz, auf ca. 8 bis 20 Prozent des Ticketpreises.

Im Rahmen eines regelmäßigen Energieaudits (siehe Kriterium 11) wird der Energieeinsatz der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau systematisch erhoben und analysiert, um Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren.

Für die Zukunft ist die Einführung einer Einkaufsrichtlinie geplant. Die Entwicklung eines Entwurfs hierfür ist derzeit in Arbeit.

Im Rahmen des durchgeführten Nachhaltigkeits-Kompasses wurden mehrere Maßnahmen definiert, die der Dokumentation bzw. der Reduzierung des Ressourcenverbrauches dienen. So erfolgt neben der jährlichen Erstellung einer CO₂-Bilanz, die Dokumentation von Maßnahmen im Bereich der Betriebsökologie. Die Regelungen für den Dienstfahrzeuge wurden dahingehend angepasst, dass Anreize für die Anschaffung von E-Fahrzeugen geschaffen wurden. Es ist geplant, den Gemeinschaftsfuhrpark komplett auf E-Fahrzeuge umzustellen – 2023 sollen die ersten drei Elektroautos angeschafft werden.

Der Nachhaltigkeits-Kompass ist derzeit als zentrales Steuerungsinstrument zur Bestandsaufnahme, Analyse und Kontrolle vorgesehen. Darüber hinaus besteht derzeit kein übergreifendes Managementkonzept.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Nachhaltigkeitsinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte (vgl. Kriterium 6) wurden keine wesentlichen Risiken bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf das Ressourcenmanagement, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01 Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Als Dienstleistungsunternehmen fallen nur wenige regelmäßige Abfallmengen an. Der Abfall wird nach den vorgeschriebenen Sorten getrennt und dem entsprechenden Abfallkreislauf zugeführt (z. B. Biomüll in die Biotonne, Papier zum Recyceln, Elektroschrott an qualifizierte Entsorgungsbetriebe). Das Gesamtgewicht des Abfalls betrug im Jahr 2022 34,7 Tonnen (Altpapier, Fettabscheider und Elektroschrott; Vorjahr 37,8). Über den restlichen Abfall gibt es keine Aufzeichnungen, da dieser von den Entsorgern nicht gewogen wird.

In der Hauptstelle (Friedrichstraße/Luitpoldstraße, Aschaffenburg) sowie aus dem Archiv der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau wurden im Jahr 2022 insgesamt 22,76 Tonnen Altpapier (Vorjahr: 25,24) entsorgt. Bisher wurden keine Ziele zur Reduzierung der Abfallmenge definiert. Durch die zunehmende Digitalisierung der Archivdaten, werden sich die Entsorgungsmengen von Altpapier, die überwiegend aus den Archiven resultieren, in den

kommenden Jahren reduzieren.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Alle recycelfähigen Abfälle werden dem entsprechenden Kreislauf zugeführt. Für den Hauptabfall „Papier“ bestehen Verträge mit zertifizierten Firmen, die sowohl die datenschutzrechtlich notwendige Vernichtung und das nachfolgende Recycling durchführen. Elektroschrott wird nach dem Elektroggesetz (ElektroG, Fassung 20. Oktober 2015) § 19 in Verbindung mit § 30 erfasst, dokumentiert und im Anschluss zertifizierten Entsorgungsunternehmen übergeben. Im Jahr 2022 sind insgesamt 3.093 kg (Vorjahr 4.563 kg) verschrottet worden. Bisher wurden keine Ziele zur Menge des recycelten Abfalls definiert.

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Seit 2019 erfolgt eine detaillierte Erfassung der Abrechnungsdaten der unterschiedlichen Energielieferanten unserer 39 Filialen. In diesen und in der Hauptstelle (Friedrichstraße/Luitpoldstraße, Aschaffenburg) der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau wurden 2.722.201 kWh Gas/Öl (Vorjahr: 2.712.669) und 2.094.343 kWh Strom (Vorjahr 1.836.881) abgerechnet. Bisher wurden keine Ziele zur Reduzierung des Energieverbrauches definiert.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die wesentlichen Einsparpotenziale sind unter Kriterium 11 und 12 aufgeführt. Ebenso werden in Kriterium 12 die bereits umgesetzten Maßnahmen beschrieben. Die Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG erfolgt mit Hilfe des VfU-Tools und wird jährlich fortgeschrieben.

Vor allem bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen liegt ein großes Augenmerk auf Energieeffizienz. Insbesondere beim Umbau der Hauptstelle erfolgte die Planung und Umsetzung unter dem Aspekt der nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauches. Im Jahr 2022 wurde auf den Dächern der Anwesen am Standort Friedrichstraße, soweit statisch möglich, weitere Photovoltaikanlagen installiert, so dass die Sparkasse mittlerweile fünf Anlagen betreibt. In der Unternehmensplanung 2023 ist der generelle weitere Ausbau von Anlagen vorgesehen.

Ziel aller zukünftigen Aktivitäten ist die sukzessive Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau durch die Hebung von Potenzialen im energetischen Bereich sowie der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz. Zur Überprüfung wird

u.a. die Entwicklung des Energieverbrauches des Hauptstellenkomplexes betrachtet. Mit dem Abschluss der energetischen Sanierung der Kundenhalle in 2019 werden allein durch den Austausch der Lüftungsanlage 4.877 Tonnen CO₂ eingespart. Die komplette Beleuchtung wurde auf die moderne LED-Technologie umgestellt. Über die gesamte Lebensdauer wird von einer CO₂-Einsparung in Höhe von 730 t ausgegangen. Für die Folgejahre ist eine digitale Verbrauchsaufzeichnung geplant.

Diese Sanierungsmaßnahme des Hauptstellenkomplexes wurde gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie der Nationalen Klimaschutz Initiative.

Ziel der Sparkasse ist es, wie bereits in den Kriterien 11 und 12 beschrieben, eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Gesamte THG-Emissionen brutto (market-based method) in 2022: 976 Tonnen (Vorjahr 873). Dies entspricht einer THG Emission von 1,495 Tonnen pro Mitarbeitendem (= MAK) (Vorjahr: 1,348)

Scope 1: 607 Tonnen (Vorjahr 588)

Scope 2: 872 Tonnen (Vorjahr 0)

Scope 3: 359 Tonnen (Vorjahr 285)

Klimabilanz 2022 der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten (Vorjahr)
Gebäudeenergie					
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	4.869.308	7.526	725	693
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	2.110.358	3.262	23	13
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	2.758.950	4.264	702	680
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	272.8465		702	677
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	0		0	3
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	30.485		0	0
Geschäftsreisen					
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	592.573	916	180	120
Papier					
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	66	102	59	57
Wasser					
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	4.556	7.042	3	3
Abfälle					
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	35	54	0	0
Kühl- und Löschmittelverluste					
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0	0

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr (Vorjahr)	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in % (Vorjahr)
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)					
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.839	1.658	2.842	2.558
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	967	873	1.495	1.348
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	607	588	939	907
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	872	784	1.348	1.210
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	1	0	1	0
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)					
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	359	285	555	440
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0	0 %	0 %
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	976	873	100 %	100 %

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die das Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	54,03 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	45,97 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,00 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,95 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	6,89 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 54,03 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden

Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 45,97 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits

berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten)

werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 30,95 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 6,89 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie

des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Wir verfügen aktuell über keine relevanten Handelsbestände.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in der Region tätig. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

In Form von Dienstvereinbarungen und Arbeitsanweisungen werden u. a. Arbeitsbedingungen, betriebliche soziale Leistungen, Umgang mit variablen Arbeitszeiten sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. zur Nutzung von Internet) geregelt.

Die Abteilung Personal ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau zugeordnet. In dieser Funktion ist die Geschäftsleitung in Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden.

Entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Der Personalrat sichert die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu. Die Interessen unserer Beschäftigten werden außerdem durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung aktiv vertreten.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert und werden u. a. in den Unternehmensleitlinien (Das „www“ der Sparkasse) definiert. Das „www“ der Sparkasse greift konkrete Erwartungen, Verpflichtungen und Rechte im Hinblick auf Leistung, Zusammenarbeit, Arbeitsplatzbedingungen, Vertrieb, unternehmerisches Denken, Geschäftsphilosophie und Führungsverhalten auf. Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus kann jeder Beschäftigte sich aktiv an der Entwicklung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, beteiligen. Möglichkeiten ergeben sich in direkten Gesprächen mit den verantwortlichen Führungskräften

und Fachbereichen, das innerbetriebliche Vorschlagswesen IdeE sowie das 2018 eingeführte Format „Sparkasse im Dialog“, bei dem der direkte Austausch zwischen Mitarbeiter und Vorstand möglich ist.

Die strategische Ausrichtung sind in den Leitlinien des Personalmanagements zusammengefasst. In diesen Leitlinien formuliert die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau entlang von acht Elementen den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Maßnahmen. Diese Elemente sind:

- Personalplanung
- Personalgewinnung
- Personaleinsatz
- Beurteilung
- Personalentwicklung
- Anreizsysteme
- Austrittsmanagement
- Führung

Ergänzend beschreiben die Führungsleitlinien die Aufgaben und Erwartungen an die Führungskräfte der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, die mit ihrem Handeln die Entwicklung ihrer Mitarbeiter und damit das Erreichen der geschäftspolitischen Ziele der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau beeinflussen.

Ziel der Sparkasse ist es, ein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis mit ihren Angestellten zu erreichen. Aus diesem Grund betreibt die Sparkasse eine langfristig orientierte Personalpolitik. Die Stärkung der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer nachhaltigen Personalarbeit. Die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst stärkt die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus. Ein Managementkonzept für den Schutz der Arbeitnehmerrechte liegt aus diesem Grund nicht vor. Dementsprechend können im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten keine Ziele mit Zeitbezug erfasst werden, die intern geprüft werden.

Die Beteiligung der Mitarbeiter wird u. a. durch die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung forciert. Ziel der Befragung ist es, Handlungsfelder zu erkennen, um ggf. Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ergreifen zu können. Die umfassende Befragung enthält u. a. Themen wie die allgemeine Zufriedenheit, Betriebsklima, Digitalisierung, Weiterbildungschancen und Karriere, Zusammenarbeit in der Sparkasse, Information und Kommunikation u. v. m.

Die letzte Mitarbeiterbefragung wurde im Jahr 2018 durchgeführt, eine weitere ist in der näheren Zukunft geplant. Im Auftrag des Vorstandes wurde durch die Personalabteilung der Kommunikationsprozess in allen Fachbereichen begleitet und konkrete Umsetzungsmaßnahmen definiert. Seitens des Vorstandes wurde das Thema Kommunikation aufgegriffen und im Format „Sparkasse im Dialog“ z. B. in Dialogabenden bzw. der Sprechstunde umgesetzt. Diese Maßnahmen wurden auch erfolgreich im Jahr 2022, soweit es das Corona-Pandemiegeschehen zuließ, weitergeführt und werden durch die Mitarbeiter der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau rege genutzt.

Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung wird die Personalplanung und Personalentwicklungsplanung vom Vorstand beschlossen und von den verantwortlichen Fachbereichen mit entsprechenden operativen Maßnahmen umgesetzt. Der Umsetzungsstand und die Zielerreichung werden in regelmäßigen Abständen der Geschäftsleitung transparent dargelegt. Diese initiiert bei Bedarf konzeptionelle Überarbeitungen unter Einbindung der Fachbereiche.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Nachhaltigkeitsinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte (vgl. Kriterium 6) wurden keine wesentlichen Risiken bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umfassend.

Gemäß den Vorgaben des BayGIG (Bayerisches Gleichstellungsgesetz) erstellt die Sparkasse alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept. Letztmals wurde dieses für das Berichtsjahr 2019 erstellt. Nach halber Laufzeit besteht gemäß dem BayGIG die Verpflichtung, eine tabellarische Datenübersicht über die Anteile von Frauen und Männern bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Einstellung, Beförderung sowie Höhergruppierung zu erstellen. Dieser Pflicht ist die Sparkasse im Jahr 2022 nachgekommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichtes lag der Anteil der weiblichen Mitarbeiter bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bei ca. 67% und damit über dem Schnitt der bayerischen Sparkassen (62%). Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau für gleiche Tätigkeiten grundsätzlich gleich vergütet. Insgesamt kommt die Sparkasse im Gleichstellungskonzept 2019 und dem Zwischenbericht 2022 zu der Einschätzung, dass die Gleichstellung im Unternehmen sichergestellt ist. Im Konzept ist das Ziel definiert, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch zukünftig zu sichern bzw. zu verbessern. Zu diesem Zweck sind u. a. folgende Maßnahmen angedacht:

- Gezielte Ansprache bzw. Unterstützung potenzieller weiblicher Führungskräfte

- Prüfung ob Vakanzen im Jobsharing-Modell besetzt werden können
- Vereinbarkeit von Familie & Beruf stärken
- Frühzeitige Personalplanungsgespräche mit Rückkehrern aus der Elternzeit

Tieferegehende, insbesondere quantitative Ziele sind derzeit nicht definiert. Die Überprüfung des Gleichstellungskonzeptes und damit der der qualitativen Ziele und der angedachten Maßnahmen erfolgt nach 2,5 Jahren (Aktualisierung des Berichtes) bzw. 5 Jahren (Neuerstellung des Konzeptes).

Dem Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau gehören eine Frau und zwei Männer an. Die Altersstruktur des Vorstands ist, wie bei allen Kreditinstituten, durch gesetzliche Anforderungen geprägt. Die Zulassung als Vorstand ist von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig und setzt eine Mindestzahl von Berufsjahren voraus. Im Kontrollorgan Verwaltungsrat ist derzeit kein weibliches Mitglied. Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands sind 21 Prozent (Vorjahr: 11) weiblich. Die Sparkasse hat keine feste Quote weiblicher Mitglieder in ihren Aufsichtsorganen definiert. Da sich deren Besetzung aus sparkassenrechtlichen Vorgaben ergeben, besteht hierzu keine Möglichkeit.

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist im Rahmen der Möglichkeiten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Jobsharing. Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Mitarbeiter mit Teilzeitbeschäftigung 42,29 Prozent (Vorjahr: 41,25). Zudem bietet die Sparkasse umfassende Möglichkeiten für das mobile Arbeiten. Die Regelungen hierfür wurden in der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten definiert.

Im Jahr 2022 wurde das Konzept des Gesundheitsmanagement in der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau auf neue Beine gestellt. Unten dem neuen Betrieblichen Gesundheitsmanagement engagiert sich ein Team aus mehreren Mitarbeitern für die gesundheitlichen Belange der Sparkassenbelegschaft. Zusätzlich zu den gesetzlich verankerten bzw. freiwilligen Leistungen wie z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, betriebsärztliche Betreuung, Betriebssportgemeinschaft, ergonomische Arbeitsplätze und Arbeitsschutz/ Betriebssicherheit wurden neue Aktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit unserer Mitarbeiter organisiert. Beispielhaft ist hier das neue Verpflegungskonzept der betriebseigenen Cafeteria zu nennen, die den Speiseplan mit gesunden und bewussten Gerichten ergänzt hat.

Aufgrund der gesetzlichen Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten die Aktivitäten im Gesundheitsmanagement in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder vollständig aufgenommen werden.

Das Jahr 2022 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In regelmäßigen Sitzungen des Sparkassen-Krisenstabes wurden umfassende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter besprochen, umgesetzt und an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die bislang bestehenden Teamtrennungen wurden aufgrund der gesetzlichen Lockerungen Mitte des Jahres 2022 aufgehoben. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens bzw. des Wechsels von Präsenzterminen auf Online-Meetings bleiben bestehen und werden situativ in Anspruch genommen. Aufgrund der guten Erfahrungen aus den vergangenen Pandemie Jahren und aus nachhaltigen Gesichtspunkten werden auch zukünftig eine Vielzahl an betriebsinternen und externen Meetings und Weiterbildungen online angeboten. Durch den flächendeckenden Einsatz von Technik für Online-Beratung werden auch weiterhin die Kontakte mit Kunden reduziert ohne die Beratungsintensität und die persönliche Betreuung zu vernachlässigen.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellt die Sparkasse durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Die Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage im Berichtsjahr lag bei durchschnittlich 15 Tagen (Vorjahr: 7,9).

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) können Mitarbeiter nach lang andauernden Erkrankungen mit gezielten, unterstützenden Maßnahmen langsam wieder in den Arbeitsalltag integriert werden. Von diesem Angebot machten im Jahr 2022 fünf Mitarbeiter (Vorjahr: 4) Gebrauch. In persönlichen Gesprächen konnten i.d.R. erfolgreich Lösungen im Interesse der Beschäftigten und der Sparkasse gefunden werden.

Im Jahr 2021 wurde der betriebliche Pflgelotse in der Sparkasse eingeführt. Der zertifizierte Pflgelotse bietet Mitarbeitern Information und Beratung zum Thema Pflege und gibt Orientierung, wie Mitarbeiter sich im Pflegefall eines Angehörigen verhalten können. Das kostenfreie und vertrauliche Angebot erweitert das Angebot im betrieblichen Gesundheitsmanagement und wurde 2022 insgesamt 19 Mal (Vorjahr: 22) in Anspruch genommen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

In die Weiterbildung ihrer aktiv beschäftigten Mitarbeiter (exkl. Auszubildende) hat die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau 2022 rund 303.700 Euro (Vorjahr: 304.000) investiert. Insgesamt wurden 1.794 Weiterbildungstage (Vorjahr: 2.289 Tage) absolviert. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in digitaler Form statt. So konnte sichergestellt werden, dass die Förderung der Mitarbeiter auch in Zeiten ohne Präsenzveranstaltungen gewährleistet ist.

In Zusammenarbeit mit Partnern, überwiegend aus der Sparkassen-Finanzgruppe, bietet die Sparkasse ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten. Hierdurch eröffnen sich den Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen.

Im Jahr 2022 waren 35 Auszubildende (Vorjahr: 37) bei der Sparkasse beschäftigt, darunter ein Informatikkaufmann und zwei duale Studenten. Die Ausbildungsquote der Sparkasse beläuft sich im Jahr 2022 auf 4,81 Prozent (Vorjahr: 5,02). Ziel ist es, möglichst viele Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen – 2022 waren dies 72,73 Prozent (Vorjahr: 90,9). Seit mehreren Jahren qualifiziert die Sparkasse Abiturienten im Rahmen eines dualen Studiums für eine berufliche Karriere. Für den Ausbildungsstart 01.09.2023 plant die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau mit zwei Dualen Studenten, die in Kooperation mit der DHBW Mosbach den Abschluss „Bachelor of Arts“ anstreben. Nach der Ausbildung bieten wir den Nachwuchskräften die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Für die Übernahme qualifizierter Aufgaben oder Führungsverantwortung fördern wir Potenzialträger mit der Weiterbildung zum Bachelor of Arts an der Hochschule der S-Finanzgruppe. Leistungsstarke Bachelor-Absolventen können ein Studium zum Master of Business Administration anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Personalentwicklungskonzeption der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau enthält ein strategieorientiertes und systematisches Personalentwicklungskonzept, das in der Sparkasse bekannt ist und ein zielgerichtetes und ausreichendes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz („on the job“) und in Seminaren („off the job“) umfasst. Primärer Partner für Personalentwicklung sind die Sparkassenakademien. Ein Trend im Bereich der Aufstiegsweiterbildung ist in den letzten Jahren zu erkennen: Nachwuchskräfte tendieren zu nicht sparkassenspezifischen Qualifikationen, um sich für das Berufsleben generalistisch aufzustellen. Die Sparkasse überprüft im Rahmen der Personalentwicklungskonzeption regelmäßig das eigene Weiterbildungsangebot und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Im Jahr 2022 wurde mit Nachhaltigkeits-Schulungen für Firmenkundenberatende zum Thema Transformation begonnen, die in 2023 fortgeführt werden.

Die Führungskräfte übernehmen die Rolle des ersten Personalentwicklers vor Ort (erkennen, initiieren, begleiten und fördern). Dazu werden u. a. turnusmäßige Mitarbeitergespräche und Transforgespräche nach Weiterbildungsmaßnahmen geführt. In der Führungskonzeption der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist verankert, dass die Führungskompetenzen regelmäßig mit Schulungsmaßnahmen erweitert werden.

Für Potenzialträger gibt es Personalentwicklungspläne, die sowohl den geschäftspolitischen

Bedarf der Sparkasse als auch die individuellen Karriereziele des Mitarbeiters berücksichtigen.
Die Personalentwicklungsmaßnahmen werden auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Nachhaltigkeitsinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte (vgl. Kriterium 6) wurden keine wesentlichen Risiken bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Qualifizierung der Mitarbeiter, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Altersstruktur der aktiven Mitarbeiter (inklusive Auszubildende) der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:

unter 20: 25 Mitarbeiter/-innen (davon 0 Teilzeitkräfte)
20 bis unter 30: 119 Mitarbeiter/-innen (davon 3 Teilzeitkräfte)
30 bis unter 40: 84 Mitarbeiter/-innen (davon 12 Teilzeitkräfte)
40 bis unter 50: 139 Mitarbeiter/-innen (davon 47 Teilzeitkräfte)
50 bis unter 55: 93 Mitarbeiter/-innen (davon 45 Teilzeitkräfte)
55 bis unter 60: 90 Mitarbeiter/-innen (davon 37 Teilzeitkräfte)
60 und älter: 64 Mitarbeiter/-innen (davon 14 Teilzeitkräfte)

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Geschlechterverteilung der aktiven Mitarbeiter (inklusive Auszubildende) der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:

weibliche Mitarbeiter 368 (davon 148 Teilzeitkräfte)
männliche Mitarbeiter 247 (davon 11 Teilzeitkräfte) Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen an Gesamtmitarbeiterzahl = 59,84 %
Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen an der Anzahl an Teilzeitkräften = 93,08 %

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

weibliche Mitarbeiterinnen in Führungspositionen = 18
Gesamtzahl Mitarbeiter in Führungspositionen = 91
Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen = 19,78 %

Leistungsindikator EFFAS S02-02
Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Durchschnittliche Weiterbildungskosten: ca. 494 Euro pro aktivem Mitarbeiter (Vorjahr: 496).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen).

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass diese ihrerseits bei ihren Vertragspartnern darauf achten, dass diese Mindestanforderungen eingehalten werden. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau erwartet, dass Lieferanten bzw. Dienstleister die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahren und achten. Im Jahr 2021 wurde eine Lieferantenrichtlinie eingeführt (siehe Kriterium 4).

Ziel der Sparkasse ist die Vermeidung von Verstößen jeglicher Art gegen die Grundsätze der Menschenrechte. Das Handeln der Sparkasse orientiert sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit

- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Aufgrund unseres regionalen Geschäftsmodells verfolgen wir kein darüber hinausgehendes Konzept zu Menschenrechten. Etwaigen Verstößen, auch außerhalb der u. a. jährlichen Risikoanalyse gehen wir bei Bekanntwerden selbstverständlich unverzüglich nach. Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall, so dass das o. a. Ziel der Sparkasse vollumfänglich erreicht wurde.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Nachhaltigkeitsinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte (vgl. Kriterium 6) wurden keine wesentlichen Risiken bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Menschenrechte, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert
sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung nach SA 8000 ist bisher nicht beantragt worden, da diese sich in erster Linie für international tätige Unternehmen sowie Zulieferer von Produkten und Handelsketten eignet. Diese Kriterien sind auf die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau nicht zutreffend.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Ziel der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist es, durch ihre Geschäftstätigkeit das Gemeinwesen in der Region positiv zu beeinflussen. Dabei orientiert sich die Sparkasse insbesondere an ihrem in Sparkassengesetz und Sparkassenordnung definierten öffentlichen Auftrag. Diesen erfüllt die Sparkasse in vielfältiger Art und Weise:

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2021 eine Wertschöpfung von rund 23,75 Mio. Euro (Nettolohnsumme 22,0 Mio. Euro, Bau- und Investitionsvolumen 1,75 Mio. Euro) in unserem Geschäftsgebiet realisiert (Vorjahr: Wertschöpfung 23,2 Mio. Euro / Nettolohnsumme 21,8 Mio. Euro / Bau- und Investitionsvolumen

1,5 Mio. Euro).

Mit vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen engagiert sich die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau finanziell, inhaltlich und personell für die erfolgreiche Entwicklung im Geschäftsgebiet. 2022 hat die Sparkasse Aschaffenburg Alzenau 416 Projekte (Vorjahr:451) aus den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, Sport, Umwelt und Soziales mit einem Gesamtvolumen von 569.666,07 Euro (Vorjahr: 542.351,38) in Form von Spenden und Sponsoring unterstützt. Gemeinwohlorientierung ist Teil der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Aus diesem Grund ermutigt die Sparkasse ihre Mitarbeiter, sich ehrenamtlich für die Gesellschaft zu engagieren. Bereits zum dritten Mal hat die Sparkasse 2021 die Aktion „Ehrenamt ist Ehrensache“ durchgeführt. Zur Stärkung des Ehrenamtes unterstützte die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau dabei 100 Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich in Vereinen oder Institutionen engagieren, mit einem Spendenvolumen von insgesamt 77.997 Euro und stärkte so das Ehrenamt. Eine Wiederholung der Aktion ist für 2023 geplant. Mit der Spendenaktion #ideenfürmorgen prämierte die Sparkasse Projekte, die sich auf die Themen Umwelt- und Klimaschutz fokussieren. Im Rahmen der Aktion wurden insgesamt 50.000 Euro für ausgewählte nachhaltige Projekte ausgeschüttet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es die Aufgabe der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Guthabenkonto und Basiskonto ermöglichen wir es jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Nationalität, Einkommen und Alter, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von 135.846 Privatgirokonto (Vorjahr: 133.414) wurden im Berichtsjahr 10.008 als Guthaben-, Basis- und Pfändungsschutzkonto (Vorjahr: 9.372) geführt. Ihrem öffentlichen Auftrag kommt die Sparkasse auch in der Form nach, in dem sie aktiv Menschen unterstützt, die aus anderen Kulturkreisen geflüchtet sind.

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbrauchern und Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres Auftrags, den wir umfassend erfüllen. Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 37 Filialen im gesamten Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Zudem bieten wir mit unserem Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon und Chat. Ergänzt wird das persönliche Angebot durch die 2018 eröffnete Medi@le Filiale (Privatkunden) sowie das 2021 eröffnete BusinessCenter (Geschäftskunden). In diesen können Kunden mittels moderner Screen-Sharing-Technologie individuelle Beratungstermine am PC, Tablet oder Smartphone durchführen. Persönliche Nähe aufrecht zu erhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen. 110.951 Kunden (Vorjahr: 104.898) nutzen unser Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau passt deshalb bei Bedarf das Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schafft im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Die Führung der Geschäfte ist die Aufgabe des Vorstandes. Ziel ist die Einhaltung des öffentlichen Auftrages gem. Sparkassenordnung auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Konkrete Maßnahmen zur Erfüllung dieses Ziels werden auf Basis der strategischen Planung in der jährlichen Unternehmensplanung operationalisiert. Anhand von regelmäßigen Reportings werden beispielsweise die Entwicklung der Girokonten, der Ausleihungen und der Spenden- und Sponsoringleistungen berichtet und falls notwendig Maßnahmen durch die Fachbereiche initiiert.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Nachhaltigkeitsinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte (vgl. Kriterium 6) wurden keine wesentlichen Risiken bzw. nur eine geringe Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug Gemeinwesen, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert. Durch den im Sparkassengesetz und Sparkassenordnung definierten öffentlichen Auftrag ergibt sich der positive Beitrag zur Sparkasse zum Gemeinwesen. Ein Managementkonzept liegt aus diesem Grund nicht vor. Dementsprechend können im Zusammenhang mit dem Kriterium Soziales/Gemeinwesen keine Ziele mit Zeitbezug erfasst werden, die intern geprüft werden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen. Der DSGVO vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGVO organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe und koordiniert bei Bedarf Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren. Zahlreiche abgeschlossene und weitere laufende Gesetzgebungsverfahren haben bereits oder werden in Zukunft Auswirkungen für die Sparkasse entfalten.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten gesetzlichen Regelungen (unter anderem CRR, KWG, WpHG, GWG, MIFID II, PSD II, EU-Datenschutzgrundverordnung). Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Landesrecht (z.B. SpkG, SpkO).

Wir fördern den Mittelstand und sind traditionell fest in unserer Region verwurzelt. Wir fördern kontinuierlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in Stadt und Landkreis. Dazu stellen wir verlässlich Fördermittel für gemeinnützige Zwecke in der Region bereit. An Parteien und Politiker werden keine Spenden getätigt.

Aufgrund der Geschäftsorganisation der Sparkasse, den geltenden rechtlichen Regelungen und den vorhandenen Berichts- und Dokumentationspflichten halten wir ein eigenständiges Konzept zum Themenfeld politische Einflussnahme für nicht notwendig. Das Konzept für das Themenfeld gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten inklusive des Themenkomplexes Compliance werden im Kriterium 20 aufgegriffen und dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Keine Zahlungen im Berichtsjahr – siehe Kriterium 19.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (CRR, KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkO, Spk-Satzung). Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau unterliegt der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank, darüber hinaus der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

Die Geschäftsführung der Sparkasse hat entsprechend gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben die relevanten Richtlinien und Konzepte erlassen, insbesondere zu Compliance (WpHG und MaRisk), Geldwäsche, Datenschutz und IT-Sicherheit. Notwendige Anpassungen werden u. a. von den Beauftragten in die Wege geleitet und mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Die Sparkasse erwartet von Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich. Dies sind:

- Beauftragter für Compliance MaRisk
- Beauftragter für Compliance WpHG
- Beauftragter für Geldwäsche / Finanzsanktionen / Betrugsprävention
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter für IT-Sicherheit
- Beauftragter für QI (Qualified Intermediary Agreement)

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweiligen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte.

Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln im jeweiligen Zuständigkeitsbereich geprüft. Bewusste Verstöße gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben werden nicht toleriert.

Die Beauftragten erstatten sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden an die Interne Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, dem Verwaltungsrat weitergeleitet.

Themenbezogen werden alle Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Themen informiert und sensibilisiert.

Die Sparkasse hat eine dauerhafte und wirksame, prozessbegleitende und auch präventiv tätige Compliance-Funktion eingerichtet, die ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann. Ziel ist die Wahrnehmung und Operationalisierung aller gesetzlichen vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten sowie freiwilligen Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Die Sparkasse fördert und bestärkt eine unternehmensweite Compliance-Kultur, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter mit Compliance-Funktion gehört u. a. die Identifizierung der Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben, die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie die Information des Vorstands, sofern

zur Behebung von Defiziten/Unzulänglichkeiten erforderliche Maßnahmen nicht in angemessener Zeit umgesetzt werden. Mindestens jährlich erfolgt die schriftliche Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie die Interne Revision.

Im Jahr 2021 hat die Sparkasse einen Verhaltenskodex erlassen und veröffentlicht. Der Kodex greift wichtige Themen der Corporate Governance auf und verschafft eine Wertevorstellung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Er umfasst die Themenfelder:

- Compliance
- Interessenskonflikte
- Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen
- Betrug, Bestechung und Korruption
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Daten
- Qualität
- Nachhaltigkeit

Der Verhaltenskodex ist auf www.spk-aschaffenburg.de/nachhaltigkeit einsehbar.

Neben der ständigen Überwachung und Berichterstattung durch die jeweiligen Beauftragten verschafft sich die Geschäftsleitung der Sparkasse im Rahmen der jährlichen Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Institutes. Die Risiken werden auf Ebene des gesamten Institutes erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit ggf. Risiken verursacht werden. Ergänzend pflegt die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau eine interne Risikolandkarte. Mit dieser strukturierten Methode werden auf Basis subjektiver Einschätzungen operationelle Risiken identifiziert und gewürdigt. Die Risikolandkarte wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen der Risikoinventur und der Überprüfungen der Risikolandkarte wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten bzw. Compliance-Aspekte, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, identifiziert.

Die Sparkasse hat sich das Ziel gesetzt, dass in allen Bereichen entsprechend gesetzlicher Vorgaben gehandelt wird und es keine Gesetzesverstöße gibt. Dies beinhaltet insbesondere die Bereiche Compliance (WpHG und MaRisk), Geldwäsche, Datenschutz und IT-Sicherheit. Die regelmäßigen Prüfungen durch die internen Beauftragten, die Interne Revision der Sparkasse sowie die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ergaben keine wesentlichen Feststellungen, d.h. wir haben das Ziel im Berichtsjahr erreicht. Die Einhaltung wird jährlich überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS VO1-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Im Berichtsjahr entstanden keine Ausgaben bzw. wurden keine Strafen verhängt nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01
Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency
International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau findet zum weit überwiegenden Teil in Stadt und Landkreis statt. Sämtliche Umsätze werden in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index über 60 erzielt.